

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2016

zu Ltg.-**945/A-5/190-2016**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Mai 2016

LR-A-5980/001-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Gruber Ltg.-945/A-5/190-2016 betreffend „**Magnetresonanztomographie Untersuchungen im Bezirk Scheibbs**“ teile ich folgendes mit:

Zu Fragen 1 und 2

Die Errichtung einer Magnetresonanztomographie war nicht vorgesehen.

Zu Frage 3

Die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von medizin-technischen Großgeräten bildet der Großgeräteplan (GGP) des Bundesministeriums für Gesundheit. Der GGP ist Bestandteil des Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG). Die regionale Verteilung nach Versorgungsregionen wird im Regionalen Strukturplan NÖ (RSG NÖ) geregelt. Dieser sieht für die Versorgungsregion VR35 Mostviertel drei Magnetresonanztomographen (MRT) vor. Aktuell sind die Planvorgaben durch zwei MRT in Amstetten (intramural) und ein MRT in Waidhofen/Ybbs (extramural) erfüllt.

Zu Frage 4

Ja. Die Genehmigung eines Kooperationsmodells obliegt allerdings den Krankenversicherungsträgern, welche mit Hinweis auf die Erfüllung der Großgeräteplanvorgaben diese Genehmigung nicht erteilt haben.

Zu Frage 5

Ja, Gespräche mit Dr. Resch, Betreiber des niedergelassenen Röntgeninstituts in Scheibbs, wurden geführt, allerdings wurde die Genehmigung für eine Kooperation von den Krankenversicherungsträgern nicht erteilt.

Zu Frage 6

Die Kosten für Transporte zu MRT-Untersuchungen beliefen sich für das Jahr 2015 auf rund € 50.000,--.

Mit besten Grüßen

e.h. Landesrat Mag. Karl Wilfing